

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 23.04.2019



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Bauvorhaben Sontheim, Fl.Nr. 213/5: Anbau eines Geräteraumes

Der Gemeinderat hat keine Bedenken zum beabsichtigten Bauvorhaben im Außenbereich und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen. Das Bauvorhaben dient der Unterbringung von Gegenständen und Geräten. Es handelt sich bei dem Flurstück um ein vom Landratsamt Unterallgäu genehmigtes Dammwildgehege. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert. Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Unterallgäu weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Kreuzungsvereinbarung für den Umbau des Bahnüberganges Sontheim „Laubers“ in Bahn-km 27+160 der Strecke 5360 Buchloe - Memmingen

Zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Sontheim wurde am 11.05.2015 eine Kreuzungsvereinbarung (KrV) für den Umbau des Bahnüberganges Laubers geschlossen. Aufgrund verschiedener Anpassungen legt die DB Netz AG dem Gemeinderat nun einen Nachtrag 1 zur KrV vor. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen nunmehr nach Berücksichtigung des Submissionsergebnisses voraussichtlich 615.409,55 € einschließlich anfallender Umsatzsteuer und Verwaltungskosten. Sie betragen damit rund 138.000 € mehr als in der ursprünglichen Kreuzungsvereinbarung vom 11.05.2015.

Die Kosten sind in Höhe von voraussichtlich 552.036,29 € netto kreuzungsbedingt und werden gemäß § 13 Abs. 1 EKrG von der DB Netz AG, dem Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen auf die Gemeinde Sontheim voraussichtlich 195.666,20 € brutto, die lt. Zusage der Obersten Baubehörde beim Innenministerium mit mindestens 75% bezuschusst werden. Die Änderung bedeutet eine Kostensteigerung auf Seiten der Gemeinde Sontheim von voraussichtlich 50.000 €. Nach Bezuschussung verbleibt der Gemeinde eine Kostenmehrung von ca. 10.000 €.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der entsprechenden Nachtrags-Kreuzungsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 3: Gründung einer kommunalen Musikschule; Unterstützung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Sontheim unterstützt eine vereinsgeführte Musikschule ab dem Musikschuljahr 2019/2020 mit einer maximalen jährlichen Förderung in Höhe von 10.000,00 € und max. 25 Jahreswochenstunden (aktueller Finanzierungsbedarf je JWSt. 335,00 €). Über die jährliche Förderung ist ein Antrag zu stellen und entsprechende Nachweise dem Gemeinderat vorzulegen. Die erste Abschlagszahlung in Höhe von 10.000,00 € ist im September 2019 zu begleichen. Eine entsprechende Verrechnung und Kostennachweis erfolgt zum Ende des Musikschuljahres 2019/2020. Die Förderzusage ist zunächst bis zum Musikschuljahr 2024/2025 begrenzt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0